

1219/AB
vom 04.09.2018 zu 1193/J (XXVI.GP)

Hartwig Löger
 Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 4. September 2018

GZ. BMF-310205/0114-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1193/J vom 4. Juli 2018 der Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen befürwortet den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Ja. Gegen die von der Europäischen Kommission gewählte Rechtsgrundlage des Art. 114 AEUV bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 4.:

Ja. Gegen die Begründung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Erfüllung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 5.:

Ja. Das Hypothekenbankgesetz, das Pfandbriefgesetz und das Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen müssen geändert werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Die anderen Mitgliedstaaten stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN (Rat Wirtschaft Finanzen) behandelt.

Zu 10.:

Vorbereitendes Gremium ist die Working Party on Financial Services.

Zu 11.:

Ja, Ratsarbeitsgruppen fanden am 18. Mai, 31. Mai und 26. Juni 2018 statt.

Zu 12.:

Es sind weitere Sitzungen für 16. Juli, 3. September, 1. Oktober, 31. Oktober und 12. Dezember 2018 in Aussicht genommen.

Zu 13.:

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nach Art. 294 AEUV zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

